MARKTGEMEINDE HALBENRAIN

➔ **Gemeinderat**

GZ: 04/2022

Ggst.: Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2022.

Bearbeiter: Gerhard Kern
Tel.: 03476/2205
Fax: 03476/2205/6
E-Mail: gde@halbenrain.gv.at

P R O T O K O L L

über die Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2022 mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Halbenrain in Halbenrain 220, 8492 Halbenrain.

Anwesend:
Bürgermeister Tschiggerl Dietmar Ing., Vizebürgermeister Tschiggerl Maximilian und Gemeindekassier Grafoner Georg.

Die Gemeinderäte:
Eibl Patrick, Fischer Ingrid, Fischer Markus, Hasenhüttl-Posch Andrea, Jauschowetz Amina, Schnel Martin, Stacher Thomas, Tomory Balazs, Tschiggerl Theresia und Zwanzger Oliver.

Ortsvorsteher:
Seidl Josef

Abwesend:
Gemeinderat Kern Helmut und Gemeinderat Tschiggerl Harald beide entschuldigt.

Die Gemeindebediensteten:
Celine Schnell, Marlene Konrad, Kern Gerhard.

Tagesordnung:

1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) Fragestunde.

3.) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2022.

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der im Rahmen der Anhörung nach Auflage eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen.

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 4.01 mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 4.02.

7.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG.

8.) Beratung und Beschlussfassung zur Erlangung des UNICEF-Zusatzzertifikates „kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“.

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der laufenden Attraktivierung des „Halbenrainer Ferienspaß“.

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Reservierung von 2 Seiten in der jeweiligen Ausgabe der Gemeindezeitung für Jugendliche.

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsdauer des digitalen Leitungskataster über die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Halbenrain.

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsdauer des digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Halbenrain.

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Straßenbau“ IBAN AT50 3812 8000 3000 2653 in „Straßen- und GRW-Bau sowie deren Instandhaltungen“.

14.) Beratung und Beschlussfassung über eine Zuführung an die zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Straßen- und GRW-Bau sowie deren Instandhaltungen“ IBAN AT50 3812 8000 3000 2653 vom Zahlungsweg 6 – Sparbuch der Marktgemeinde Halbenrain IBAN AT44 3812 8000 3003 5935.

15.) Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenentnahmen aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Straßenbau- und Instandhaltung“ für Straßeninstandhaltungen 2022 und Errichtung Geh- und Radweg Drauchen-Hürth.

16.) Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenzuführung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Kanalbau“ IBAN AT11 3812 8000 3003 8566.

17.) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Halbenrain.

18.) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026 der Marktgemeinde Halbenrain.

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für die Erstellung eines digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 102.

20.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Darlehensvertrages für die Erstellung eines digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 102.

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters über die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Halbenrain – BA 103.

22.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Darlehensvertrages für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 103.

23.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Halbenrain – BA 13.

24.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Darlehensvertrages für die Erweiterung der Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 13.

Aufgrund von fünf Dringlichkeitsanträgen von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl werden fünf neue Punkte mit der einstimmigen Zustimmung des Gemeinderates in die Tagesordnung aufgenommen. Die bisherige Tagesordnungspunkt 25) wurde als Tagesordnungspunkt 30) festgelegt

25.) Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung von öffentlichem Gut – Straßen und Wege in freies Gemeindevermögen.

26.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnung Nr. 8 im Wohnhaus Halbenrain 140.

27.) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Englisch-Projektes „Kids Speak“ in der VS Halbenrain.

28.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Erneuerung der Balken und Fensterstöcke bei der Kapelle in Dietzen.

29.) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung beim Kreisverkehr Oberpurkla B 66 und L 259.

30.) Berichte.

Erledigung

zu Punkt 1)
Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest. Auf Grund der Anzahl der anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu Punkt 2.1)
Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea erkundigt sich betreffend den Antrag der Firma Ladenhauf-Lieschnegg Schotterabbau GmbH & Co KG. Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl erklärt, dass die Frage unter Berichte - vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantwortet wird.

zu Punkt 2.2)
Gemeinderätin Tschiggerl Theresia ersucht, dass die Termine für die nächsten GR-Sitzungen früher bekanntgegeben werden sollen bzw. ein Sitzungsplan erstellt werden soll.
Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl erklärt, dass auf von unvorhergesehenen Dingen die Sitzungstermine nicht immer planbar sind. Ein Grundgerüst für die Sitzungstermine wurde im Jänner bekanntgegeben.

zu Punkt 2.3)
Gemeinderat Tomory Balazs gibt bekannt, dass bei der Ortseinfahrt Halbenrain von Unterpurkla kommend, immer wieder Autofahrer ihre Notdurft verrichten. Die Gemeinde sollte eventuell eine Tafel mit dem Vermerk „Videoüberwachung“ anbringen.

zu Punkt 3)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl den einstimmigen Beschluss gefasst, dass auf die Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 10. Mai 2022 verzichtet wird. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister

Ing. Dietmar Tschiggerl das Protokoll einstimmig genehmigt und es wurde vom Schriftführer unterschrieben.

zu Punkt 4)
Vizebürgermeister Tschiggerl Maximilian erklärte sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und verließ den Sitzungssaal.

Die Gemeindebedienstete Celine Schnell bringt dem Gemeinderat die Behandlungen der eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen der Anhörung nach Auflage der Erweiterung des Standortes 04 in Halbenrain (Photovoltaik-Anlagen) zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig beschlossen, die Einwendungsbehandlung wie von Frau Schnell vorgetragen, in diesem Falle die eingelangten Stellungnahmen zu berücksichtigen.

zu Punkt 5)
Der Gemeinderat hat nach eingehender Beratung über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01 mit Umweltprüfung und Umweltbericht als Nachtragsbeschluss unter Berücksichtigung der Erweiterung des Standortes 04 in Halbenrain beschlossen.

zu Punkt 6)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.02 als Nachtragsbeschluss unter Berücksichtigung der Erweiterung des Standortes 04 in Halbenrain beschlossen.

Nach der Abstimmung über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt nimmt Vizebürgermeister Maximilian Tschiggerl wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

zu Punkt 7)
Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Benützungsübereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend der Abfuhrtrasse der Firma Daniel S. Beton GmbH, Radochen 81a, 8484 Unterpurkla zur Kenntnis.
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl Mit den Stimmen von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl, Vizebürgermeister Maximilian Tschiggerl, Gemeindekassier Grafoner Georg und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Eibl Patrick, Fischer Ingrid, Fischer Markus, Jauschowetz Amina, Schnel Martin, Stacher Thomas, Tomory Balazs, Tschiggerl Theresia und Zwanzger Oliver beschlossen, die vorliegende Einverständniserklärung sowie das Benützungsübereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG abzuschließen. Der Gemeinderat hat weiters einstimmig beschlossen, die in der Einverständniserklärung bzw. im Benützungsübereinkommen festgelegten Bedingungen (Kosten etc.) an die Firma Daniel S. Schotter GmbH, Radochen 81a, 8484 Unterpurkla vertraglich zu

übertragen. Gegen diesen Antrag stimmte Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea. Die gegenständliche Einverständniserklärung mit Benützungsübereinkommen ist dem Protokoll als Anhang A) angeschlossen.

zu Punkt 8)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Gemeinderat Stacher Thomas den einstimmigen Beschluss gefasst, das Ersuchen auf Erlangung des UNICEF-Zusatzzertifikates „kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ zu stellen. Ziel der Marktgemeinde Halbenrain soll es sein, Maßnahmen in kinderrechtsrelevanten Themenbereich zu setzen.

zu Punkt 9)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Gemeinderat Thomas Stacher einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Halbenrain den „Halbenrainer Ferienspaß“ zur laufenden Attraktivierung auch im Jahr 2022 unterstützen wird.

zu Punkt 10)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Gemeinderat Thomas Stacher einstimmig beschlossen, dass in der jeweiligen Ausgabe der Gemeindezeitung (4 x jährlich) 2 Seiten für Beiträge von Jugendlichen reserviert werden.

zu Punkt 11)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad bring dem Gemeinderat die nach der VRV 2015, Anlage 7 geltende Nutzungsdauer des digitalen Leitungskataster für die Wasserversorgung mit 5 Jahren zur Kenntnis.
In Hinblick auf die Finanzierung der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Wasserversorgung der Marktgemeinde Halbenrain ist die Festlegung einer individuellen Nutzungsdauer mit 25 Jahren erforderlich.
Über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl wurde vom Gemeinderat einstimmig die Nutzungsdauer des digitalen Leitungskataster für die Wasserversorgung der Marktgemeinde auf 25 Jahre erhöht.

zu Punkt 12)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad bring dem Gemeinderat die nach der VRV 2015, Anlage 7 geltende Nutzungsdauer des digitalen Leitungskataster für die Abwasserbeseitigung mit 5 Jahren zur Kenntnis.
In Hinblick auf die Finanzierung der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain ist die Festlegung einer individuellen Nutzungsdauer mit 25 Jahren erforderlich.
Über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl wurde vom Gemeinderat einstimmig die Nutzungsdauer des digitalen Leitungskataster für die Abwasserbeseitigung Marktgemeinde auf 25 Jahre erhöht.

zu Punkt 13)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig die Änderung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Straßenbau“ IBAN AT50 3812 8000 3000 2653 in „Straßen- und GRW-Bau sowie deren Instandhaltungen“ beschlossen.

zu Punkt 14)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Darlehensüberschuss vom Straßenbaudarlehen welches im Jahr 2021 aufgenommen wurde (€ 300.000,00 wurden aufgenommen – 2021 wurden € 56.000,00 verwendet und die restlichen € 244.000,00 auf das Sparbuch der Marktgemeinde IBAN AT44 3812 8000 3003 5935 (Zahlungsweg 6) umgebucht).
Über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass dieser Darlehensüberschuss in Höhe von € 244.000,00 vom Sparbuch der Marktgemeinde IBAN AT44 3812 8000 3003 5935 (Zahlungsweg 6 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Straßen- und GRW-Bau sowie deren Instandhaltungen“ IBAN AT50 3812 8000 3000 2653 zugeführt wird.

zu Punkt 15)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad bring dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für die Finanzierung der Projekte 1612010 Straßeninstandhaltungen 2022 und 1612020 Geh- und Radweg Drauchen-Hürth Rücklagenentnahmen aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Straßen- und GRW-Bau sowie deren Instandhaltungen“ IBAN AT50 3812 8000 3000 2653 erforderlich sind.
Für das Projekt 1612010 Straßeninstandhaltungen 2022 eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 85.700,00 und für das Projekt 1612020 Geh- und Radweg Drauchen-Hürth eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 158.300,00.
Über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl wurden vom Gemeinderat diese vorgenannten Rücklagenentnahmen einstimmig beschlossen.

zu Punkt 16)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass zur Zwischenfinanzierung des „digitalen Leitungskatasters Abwasserbseitigung BA 101“ eine Entnahme aus der zweckgebundene Haushaltsrücklage „Kanalbau“ IBAN AT11 3812 8000 3003 8566 in Höhe von € 55.676,82 erforderlich war. Diese Zwischenfinanzierungsbetrag ist nun nach Fertigstellung des digitalen Leitungskatasters BA 101 wieder der vorgenannten Rücklage rückzuführen.
Über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl wurde vom Gemeinderat nach Abrechnung und Fertigstellung des digitalen Leitungskatasters BA 101 die Rückführung des Zwischenfinanzierungsbetrages von € 55.676,82 an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Kanalbau“ IBAN AT11 3812 8000 3003 8566 einstimmig beschlossen.

zu Punkt 17)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad bringt dem Gemeinderat überschlagsmäßig den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Halbenrain mit Hilfe einer Powerpoint Präsentation (Anhang B) zur Kenntnis.

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2022 wurde zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigefügt. Schriftliche Einwendungen zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2022 wurden keine eingebracht.
Nach eingehender Beratung des vom Bürgermeister erstellten 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2022 hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Tschiggerl Dietmar einstimmig beschlossen:

I. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)+NVA1	VA 2022	1. NVA
SU	21	*Summe Erträge*	3.743.600,00	3.385.700,00	357.900,00
SU	22	*Summe Aufwendungen*	4.652.800,00	4.059.900,00	592.900,00
SA 0	SA0	*(0) Nettoergebnis (21 - 22)*	-909.200,00	-674.200,00	-235.000,00
SU	23	*Summe Haushaltsrücklagen*	909.200,00	674.200,00	235.000,00
SA 00	SA00	*Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)*	00,00	-2.153.300,00	00,00

Finanzierungshaushalt:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)+NVA1	VA 2022	1. NVA
SU	31	*Summe Einzahlungen operative Gebarung*	3.539.400,00	3.259.500,00	279.900,00
SU	32	*Summe Auszahlungen operative Gebarung*	3.107.000,00	2.592,600,00	514.400,00
SA 1	SA 1	*Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)*	432.400,00	666.900,00	-234.500,00
SU	33	*Summe Einzahlungen investive Gebarung*	753.200,00	398.800,00	354.400,00
SU	34	*Summe Auszahlungen investive Gebarung*	1.644.500,00	998.600,00	645.900,00

SA2	**SA2**	***Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)***	**-891.300,00**	**-599.800,00**	**-291.500,00**
SA3	**SA3**	***Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)***	**-458.900,00**	**-67.100,00**	**-526.000,00**
SU	**35**	***Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit***	**588.000,00**	**00,00**	**588.000,00**
SU	**36**	***Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit***	**363.800,00**	**363.800,00**	**00,00**
SA4	**SA4**	***Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)***	**194.200,00**	**-363.800,00**	**588.000,00**
SA5	**SA5**	***Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)***	**-264.700,00**	**-296.700,00**	**32.000,00**

zu Punkt 18)

Gemeindebedienstete Marlene Konrad bringt dem Gemeinderat überschlagsmäßig den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Halbenrain mit Hilfe einer Powerpoint Präsentation (Anhang C) zur Kenntnis.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat den 1. Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Halbenrain für die Jahre 2022 bis 2026 über Antrag von Bürgermeister Ing. Tschiggerl Dietmar einstimmig genehmigt.

zu Punkt 19)

Gemeindebedienstete Marlene Konrad berichtet, dass die Ausschreibung des Darlehens für den digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 102 – Vorhabenscode 1851010 - über die Plattform „Loanboox“ durchgeführt wurde:

Es haben 5 Kreditinstitute Angebote mit einer variablen Verzinsung und 2 Kreditinstitute zusätzlich auch eine Fixzinsvariante angeboten (Übersicht Anhang D).

Bei einer Darlehenshöhe von € 209.000,00 und einer Laufzeit von 12 Jahren und dem vorliegenden Angebotsvergleich hat sich der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig für die Fixzinsvariante entschieden.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen und des Angebotsvergleiches wurde über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig das Darlehen für den digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 102- Vorhabenscode 1851010 - in der Höhe von € 209.000,00 und einer Laufzeit von 12 Jahren – 25 Halbjahresraten an die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG mit einem Fixzinssatz von 2,324 % über die gesamte Laufzeit gemäß Anbot vergeben. Der gegenständliche Fixzinssatz ist Stand 09.06.2022 und wird bei der Zuzählung nach dem Stand des ICE SWAP RATE 8-Jahres Satz neu festgesetzt und gilt bei einer Mindestverzinsung von 0,480 % dann für die gesamte Laufzeit.

zu Punkt 20)

Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig den vorliegenden Darlehensvertrag vom 17.06.2022, Kontonummer 466434906, Kd.Nr. 450692, IBAN AT76 5300 0004 6643 4906 mit der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, über EURO 209.000,00 für den digitalen

Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 102 – Vorhabenscode 1851010 - angenommen. (Der gegenständliche Darlehensvertrag ist dem Protokoll als Anhang E) angeschlossen).

zu Punkt 21)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad berichtet, dass die Ausschreibung des Darlehens für den digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 103 – Vorhabenscode 1851010 - über die Plattform „Loanboox“ durchgeführt wurde:
Es haben 5 Kreditinstitute Angebote mit einer variablen Verzinsung und 2 Kreditinstitute zusätzlich auch eine Fixzinsvariante angeboten (Übersicht Anhang D).
Bei einer Darlehenshöhe von € 171.000,00 und einer Laufzeit von 12 Jahren und dem vorliegenden Angebotsvergleich hat sich der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig für die Fixzinsvariante entschieden.
Auf Grund der vorliegenden Unterlagen und des Angebotsvergleiches wurde über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig das Darlehen für den digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 103- Vorhabenscode 1851010 - in der Höhe von € 171.000,00 und einer Laufzeit von 12 Jahren – 25 Halbjahresraten an die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG mit einem Fixzinssatz von 2,324 % über die gesamte Laufzeit gemäß Anbot vergeben. Der gegenständliche Fixzinssatz ist Stand 09.06.2022 und wird bei der Zuzählung nach dem Stand des ICE SWAP RATE 8-Jahres Satz neu festgesetzt und gilt bei einer Mindestverzinsung von 0,480 % dann für die gesamte Laufzeit.

zu Punkt 22)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig den vorliegenden Darlehensvertrag vom 17.06.2022, Kontonummer 466434701, Kd.Nr. 450692, IBAN AT76 5300 0004 6643 4701 mit der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, über EURO 171.000,00 für den digitalen Leitungskataster über die Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 103 – Vorhabenscode 1851010 - angenommen. (Der gegenständliche Darlehensvertrag ist dem Protokoll als Angang F) angeschlossen).

zu Punkt 23)
Gemeindebedienstete Marlene Konrad berichtet, dass die Ausschreibung des Darlehens für die Erweiterung der Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 13 – Vorhabenscode 1851010 - über die Plattform „Loanboox“ durchgeführt wurde:
Es haben 5 Kreditinstitute Angebote mit einer variablen Verzinsung und 2 Kreditinstitute zusätzlich auch eine Fixzinsvariante angeboten (Übersicht Anhang D).
Bei einer Darlehenshöhe von € 178.000,00 und einer Laufzeit von 12 Jahren und dem vorliegenden Angebotsvergleich hat sich der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig für die Fixzinsvariante entschieden.
Auf Grund der vorliegenden Unterlagen und des Angebotsvergleiches wurde über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig das Darlehen für die Erweiterung der Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 13 – Vorhabenscode 1851010 - in der Höhe von € 178.000,00 und einer Laufzeit von 12 Jahren – 25 Halbjahresraten an die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG mit einem Fixzinssatz von 2,324 % über die gesamte Laufzeit gemäß Anbot vergeben. Der gegenständliche Fixzinssatz ist Stand 09.06.2022 und wird bei der Zuzählung nach dem Stand des ICE SWAP RATE 8-Jahres Satz

neu festgesetzt und gilt bei einer Mindestverzinsung von 0,480 % dann für die gesamte Laufzeit.

zu Punkt 24)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig den vorliegenden Darlehensvertrag vom 17.06.2022, Kontonummer 466434809, Kd.Nr. 450692, IBAN AT76 5300 0004 6643 4809 mit der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, über EURO 178.000,00 für die Erweiterung der Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Halbenrain – BA 13 – Vorhabenscode 1851010 - angenommen. (Der gegenständliche Darlehensvertrag ist dem Protokoll als Anhang G) angeschlossen).

zu Punkt 25)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig beschlossen, das öffentliche Grundstück Nr. 274/64, EZ 50000, in der KG 66304 Dietzen im Ausmaß von 138 m², gemäß § 72 Stmk. GemO 167 als öffentliches Gut – Straßen und Wege aufzulassen und in „Freies Gemeindevermögen“ umzuwandeln.

zu Punkt 26)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl auf Grund des vorliegenden Antrages die Mietwohnung Nr. 8 im Wohnhaus Halbenrain 140 mit 01.08.2022 an Frau Ornig Pia und Unger Lukas, 8492 Halbenrain 199 vergeben.

zu Punkt 27)
Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl bringt dem Gemeinderat das Ansuchen vom Elternverein zwecks Unterstützung des Englisch-Projektes „Kids Speak“ in der VS Halbenrain zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat über Antrag von Gemeinderat Fischer Markus einstimmig beschlossen, jedem teilnehmenden SchülerInnen einen Förderbeitrag in der Höhe von € 60,00 in Form von Gemeindegutscheinen zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Einzahlungsnachweises für das Englisch-Projekt „Kids Speak“.

zu Punkt 28)
Der Gemeinderat hat nach Durchsicht des vorliegenden Angebotes über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig beschlossen, die Erneuerung der Balken und Fensterstöcke bei der Kapelle in Dietzen an die Firma Tischlerei Maitz Walter, 8492 Halbenrain 100 zu einem Preis von € 5.542,44 inkl. MwSt. zu vergeben.

zu Punkt 29)
Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl berichtet, dass die straßenverkehrsrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Kreisverkehrs bei B66-Gleichenberger Straße vorliegt. Vizebürgermeister Maximilian Tschiggerl berichtete als Fachausschussobmann „Kreuzung Oberpurkla“ über die Sitzungen vom 14.10.2021

und 22.12.2021 sowie Verhandlungen betreffend der Grundinanspruchnahme mit der Familie Bauer.
Auf Grund des Ergebnisses der Straßenverkehrsrechtliche Verhandlung hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig beschlossen, die Mehrkosten für die Grundablöse beim Kreisverkehr Oberpurkla in der Höhe von ca. € 4.000,00 zu übernehmen.

zu Punkt 30.1)
Gemeinderat Schnel Martin bringt dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Kassaprüfung zur Kenntnis.

zu Punkt 30.2)
Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 13, Amt der Stmk. Landesregierung betreffend der Aufsichtsbeschwerde Geflügelmaststall von Frau Gemeinderätin Tschiggerl Theresia zur Kenntnis.

zu Punkt 30.3)
Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl berichtet, dass eine Evaluierung des öffentlichen Verkehrs (Regionalverkehr) in Bad Gleichenberg stattgefunden hat.

zu Punkt 30.4)
Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig für nicht öffentlich erklärt.
Das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 30.4) wurde, da der Punkt für nicht öffentlich erklärt wurde, in das Protokoll für nicht öffentliche Sitzungen aufgenommen.

zu Punkt 30.5)
Vizebürgermeister Maximilian Tschiggerl gibt bekannt, dass er seine Tätigkeit als Vizebürgermeister mit 31.08.2022 beenden wird und somit aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Vizebürgermeister ladet den gesamten Gemeinderat nach der Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein am Gemeindevorplatz ein.

Ende: 20.30 Uhr